



Inhalt, Nr. 15/2024

- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 29.04.2024, 14:00 Uhr
- Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, den 30.04.2024, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze
- Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 29.04.2024, 14:00 Uhr

Nr. 2408 / Am Montag, den 29.04.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.03.2024
2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Kreistags und sonstiger ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung), Erstattung mandatsbedingter Betreuungskosten
3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags München (GeschO-KT), Livestream von Kreistagsitzungen und Mediathek; Antrag der AfD-Gruppe im Kreistag vom 20.03.2023; Antrag der FDP-Gruppe im Kreistag vom 30.05.2023
4. Bestellung von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 AGSG, § 3 Abs. 3 Satzungen für das Jugendamt des Lkr.-M) und ihrer Stellvertretungen
5. Neuvergabe eines betriebspsychologischen Beratungsangebots für die Mitarbeitenden des Landratsamtes München im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements; Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung
6. Mobilitätsplanung; Gründung des „Bund der Wasserstoffregionen“ (BdWR), Beitritt des Landkreises München
7. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil**Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, den 30.04.2024, 14:00 Uhr**

Nr. 2409 / Am Dienstag, den 30.04.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.02.2024
2. Aufhebung der Allgemeinen Richtlinie für institutionelle Förderungen des Landkreises München im Förderbereich Soziales
3. Integrationskoordination, Sachstand vor-Ort-Beratung
4. Umwidmung der Förderung des Palliativ-Geriatriischen Dienstes (PGD) für den Hospizkreis Ismaning
5. Fortführung des Postpaten-Projekts im Landkreis München ab 2025 - Ergänzung zum SA vom 05.02.2024

6. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil**Vollzug der Baugesetze**

Nr. 2410 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 03.04.2024

Vorhaben: Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Garagen

Grundstück: Gemarkung Ismaning, Fl.Nr. 135, 135/1

Bauort: 85737 Ismaning, Gleissenweg 9+11

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 03.04.2024, Nr. 4.1-0437/23/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Garagen“ auf dem Grundstück der Gemarkung Ismaning Fl.Nr. 135, 135/1 in 85737 Ismaning, Gleissenweg 9+11 erteilt.
2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.
3. Unter Ziffer 3 des Bescheides wurden Abweichungen zugelassen.
4. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 5 des Bescheides festgesetzt sind.
5. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
6. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 133 und 137, Gemarkung Ismaning) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsverordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Ismaning, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2411 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 11.04.2024

Vorhaben: Montage einer Werbeanlage bestehend aus einem Leuchttransparent 2-teilig in Profil 4 selbstleuchtend.

Grundstück: Gemarkung Unterhaching, Fl.Nr. 533/2

Bauort: 82008 Unterhaching, Münchner Straße 64

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 11.04.2024, Nr. 4.1-0001/24/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Montage einer Werbeanlage bestehend aus einem Leuchttransparent 2-teilig in Profil 4 selbstleuchtend.“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 533/2 in 82008 Unterhaching, Münchner Straße 64 erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.
3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 533,533/3,536/2, Gemarkung Unterhaching) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsverordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Unterhaching, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Nr. 2412 / Vollzug des UVPG; Wesentliche Änderung der OP I-Anlage durch das Projekt „Tanklager 1000, MeOH-Tank“ bei der Firma United Initiators GmbH, Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3 in 82049 Pullach i. Isartal

Öffentliche Bekanntmachung**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma United Initiators GmbH, Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3, 82049 Pullach i. Isartal, hat beim Landratsamt München gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage OP I gestellt.

Bei dem beantragten Änderungsvorhaben durch das Projekt „Tanklager 1000, MeOH-Tank“ auf ihrem Betriebsgelände in Pullach i. Isartal handelt es sich um:

- Umwidmung und Betrieb des bestehenden Lagertanks B 1013 (Nebeneinrichtung Nr. 18 zur Anlage OP I) mit einem Lagervolumen von 15 m³, einen Außendurchmesser von ca. 2, 01 m und einer Gesamthöhe von ca. 6,25 m für die Lagerung von Methanol.

- Hierfür Reinigung des Tank B 1013.

- Installation von zwei neuen Pumpen (P 1014 und P 1014.1).

- Die Befüll- und Entnahmeleitung für den B 1013 werden erneuert. Es erfolgt eine Bodenentnahme aus dem B 1013.

- Die neue Entnahmeleitung wird wieder mit dem B 104 im OP I verbunden.

- Nutzung des B 1013 für die Lagerung von Methanol.

- Die Entladestelle befindet sich auf der Oststraße, nahe der Bulk-Abfüllung.

Eine generelle Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Art, Größe oder Leistung des Vorhabens nach § 9 Abs. 2 und 3 UVPG i.V.m. § 2 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a UVPG i.V.m. Nr. 9.3.1 der Anlage 1 zum UVPG (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) i. V. m. Nr. 30 der Stoffliste des Anhangs 2 zur 4. BImSchV zum UVPG besteht nicht.

Es ist jedoch eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG durchzuführen. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass von dem geplanten Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen und damit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nähere Informationen hierzu können auf Antrag beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, unter Angabe des Aktenzeichens 4.4.1-824-1490/Ad nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) eingeholt werden.

**Christoph Göbel
Landrat**

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de